

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin  Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten	Beteiligt: Hauptamt Hauptamt, Abt. Organisation Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt	
<b>Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich der 3 Anlagen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV MV

## bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0497/06-BV der Bürgerschaft vom 12.09.2007,  
 Nr. 2013/BV/4422 der Bürgerschaft vom 19.06.2013

**Sachverhalt:**

Die aktuell gültige Benutzungs- und Entgeltordnung wurde zuletzt am 09.07.2013 geändert und angepasst. Die kalkulierten sind seither nicht angepasst worden und entsprechen damit nicht dem Anspruch der Kostendeckung.

Die Bezugswerte (Kaltmiete, Betriebskosten, Personalkosten) wurden überprüft und in einem Forecast für die Jahre 2024-2026 in der Entgeltkalkulation berücksichtigt. Die Mindestnutzung wurde von 3 auf 4 Stunden angehoben und entspricht der Mindestnutzung anderer Kommunen. Als Kalkulationsgrundlage wurde eine Nutzungsmöglichkeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu Grunde gelegt.

Weiterhin wurde die Berechnungssystematik entgegen des bisherigen Kalkulationsansatzes für alle Veranstaltungsräume-/flächen vereinheitlicht und stellt damit eine schlüssige und konsequente Methode dar.

Mit der Anpassung werden für die Veranstaltungsräume-/flächen im historischen Rathaus Zuschläge in Ansatz gebracht, anhand derer die erhöhten Aufwendungen für Instandhaltung und Betriebskosten aufgrund des historischen Charakters und der sich ergebenden Besonderheiten in den nunmehr veranschlagten Entgelten Berücksichtigung finden. Grundsätzlich wurden die bereitgestellte Technik sowie das in den Räumen befindliche Mobiliar bereits im Basisentgelt berücksichtigt.

Die Betriebskosten werden zusätzlich je Veranstaltungsraum/-fläche veranschlagt.

Für zusätzliche Ausstattungskomponenten und/oder Technik sowie die damit einhergehenden Personalkosten für deren Bereitstellung werden als Servicekosten im Nutzungsentgelt berücksichtigt.

Die Befreiungsvorschriften wurden entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 10  
Produkt:11401

Bezeichnung: Benutzungsentgelte

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>2023</b>	11401.43220001	15.000		15.000	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

1	Benutzungs- und Entgeltordnung fuer Veranstaltungsraeume des Rathauses	öffentlich
2	Synopse 10.10.2023(P002830909)	öffentlich
3	Kalkulation	öffentlich